

Die Stellung der Frau und die Frauenbewegung in Finnland : Vortrag gehalten von Frau Nadine Topelins in der Union des femmes in Lausanne im Februar 1906 : [Fortsetzung]

Autor(en): **D.R. / Topelins, Nadine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1906)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jeder Beziehung besser stellt: Tägliche Arbeitszeit 10 Stdn., durchschnittlicher Monatsgehalt Fr. 180 — höchster Fr. 230, niedrigster Fr. 97. 50. Allerdings hat jede Ladenhalterin eine Kautions von Fr. 1000 zu leisten, dafür partizipiert sie aber auch an den statutarischen Tantiemen. An Sonntagen und fünf Feiertagen im Jahr bleiben die Läden den ganzen Tag geschlossen.

Zum Schlusse stellt der Bericht folgendes Postulat für erweiterten gesetzlichen Schutz der Ladentöchter auf, das in einer Eingabe der Behörde unterbreitet werden soll:

„Vom Arbeiterinnenschutzgesetz, das der Grosse Rat des Kantons Luzern am 29. November 1895 erlassen hat, finden einzig und allein die §§ 12 und 14 Anwendung auf die Ladnerinnen.

§ 12. Die weiblichen Angestellten in Ladengeschäften können zur Bedienung der Kunden in der offenen Geschäftszeit ohne Beschränkung, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des § 14 verwendet werden.

§ 14. Sowohl den Ladentöchtern wie den Kellnerinnen ist in allen Fällen eine ununterbrochene Nachtruhe von 8 Stunden zu gestatten und ist ihnen überdies jede Woche ein halber Tag (mindestens 5 Stunden) freizugeben. An Sonn- und Feiertagen sollen denselben am Vormittag zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten wenigstens 2 Stunden freigegeben werden.

Selbst diese wenigen Schutzbestimmungen werden nicht durchweg beobachtet, namentlich was die wöchentliche Freigabe eines halben Tages anbetrifft, und es ist gerade auch in dieser Hinsicht die vom kantonalen Justizdepartement geplante Anstellung einer Gewerbeinspizientin sehr zu begrüssen.

Es wird aber auch einer Gewerbeinspizientin keineswegs leicht sein, die wöchentliche Freigabe eines halben Tages genau zu kontrollieren, und Uebertretungen werden so lange vorkommen, bis die Obrigkeit den gänzlichen Ladenschluss an Sonntagen anordnet. Ein solches Gesetz würde rasch nicht bloss von den Ladnerinnen, sondern auch von den Geschäftsinhabern selber als eine wahre soziale Wohltat empfunden.

Die staatliche Sanktionierung der unbeschränkten Verwendung der Ladnerinnen in der offenen Geschäftszeit gehört entschieden nicht in ein Arbeiterinnenschutzgesetz hinein. Die Arbeitszeit sollte vielmehr auf 11 Stunden als Maximum im Sommer, sowie während der Weihnachtszeit und an allen Samstagen, auf 10 Stunden während der übrigen Zeit des Jahres eingeschränkt werden. Der Umstand, dass für den Schluss der Geschäfte am Abend keine Zeit bestimmt ist, erscheint als eine Lücke in der sozialen Gesetzgebung, welche sowohl im Interesse der Ladentöchter, wie auch der Ladenbesitzer ausgefüllt werden sollte.

Das Arbeiterinnenschutzgesetz des Kantons Aargau vom 26. Mai 1903 bestimmt in § 15: Sofern es die Arbeit möglich macht, soll den Ladentöchtern Gelegenheit zum Sitzen geboten werden. Eine ähnliche Bestimmung sollte auch im Kanton Luzern durchgeführt werden, da der Mangel jeder Sitzgelegenheit schwere gesundheitliche Schädigungen nach sich ziehen kann.“

Die Stellung der Frau und die Frauenbewegung in Finnland.

Vortrag gehalten von Frau Nadine Topelins in der Union des femmes in Lausanne im Februar 1906.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich Ihnen alle Finnländerinnen aufzählen, die für die Freiheit und Rechte ihrer Schwestern eingestanden sind, ein paar Namen mögen genügen:

Adelaide Ehrurooth, gestorben 1904, hat während ihres ganzen Lebens tapfer gekämpft für die Frauensache.

Alexandra Gripenberg, Schriftstellerin, war Präsidentin des ersten finnländischen Frauenvereins. Maikki Friberg, Dr. phil., ist Redaktorin einer finnländischen Frauenzeitung. Lucina Hagman, Vorsteherin einer von ihr gegründeten gemischten Schule, ist Präsidentin der „Union“, eines Vereins für die Rechte der Frau. Annie Furuholm redigiert die „Untid“, das feministische Organ in schwedischer Sprache. Intelligent und unerschrocken, verfolgen alle diese Frauen mutig ihr Ziel und sind es wert, unter die tüchtigsten Menschen ihrer Zeit gerechnet zu werden.

Auch in den Künsten spielt die Frau eine gewisse Rolle bei uns. An der Académie des Beaux Arts haben wir weibliche Professoren für das Zeichnen, und an der Weltausstellung in Paris 1889 sind die Arbeiten finnländischer Frauen zum ersten Mal preisgekrönt worden.

Zum Postdienst wurden die Frauen zuerst 1864 zugelassen, jetzt gibt es viele weibliche Postbeamten. Sie beziehen den gleichen Lohn wie die Männer und können wie diese avancieren. Verschiedene Postbureaux haben weibliche Vorsteher. Beim Telegraph sind die Frauen seit 1869 angestellt, ebenfalls mit gleichem Gehalt wie die Männer. Im Eisenbahndienst, auf dem Zollamt, im Vermessungswesen findet man Frauen; auch als Kopistinnen im Senat und bei den Gerichten.

1875 wurde zum erstenmal ein weiblicher Gefängniswärter angestellt. Heute gibt es an einem grossen Gefängnis einer Provinzialstadt eine Direktorin, zwei Handarbeitslehrerinnen und etwa 20 Aufseherinnen.

In allen Verwaltungszweigen werden Frauen beschäftigt, sowie auf den Banken, wo wir sie als Kassierinnen und in ähnlichen wichtigen Stellungen antreffen. Fleissig und gewissenhaft, sind die weiblichen Angestellten sehr geschätzt, und täglich öffnen sich ihnen neue Wege.

An den Handelsschulen werden Frauen sowohl als Lehrende wie als Lernende zugelassen.

An der polytechnischen Schule gibt es noch keine weiblichen Professoren, wohl aber weibliche Zöglinge, von denen eine grosse Zahl sich dem Studium der Chemie widmet. Daneben haben wir auch schon verschiedene weibliche Architekten.

Durch eine Frau wurde auch zuerst die Holzschnitzerei in die Schulen eingeführt und wird jetzt ziemlich allgemein gelehrt.

In Handel und Industrie sind Frauen als Arbeiterinnen und zum Teil auch in höhern Stellen beschäftigt. In den Fabriken arbeiten Männer und Frauen zusammen und nie haben sich dadurch Nachteile moralischer Art gezeigt, im Gegenteil glaubt man, dass die Gegenwart von Frauen in gewissen Betrieben einen günstigen Einfluss auf den Ton und das Benehmen der Arbeiter ausgeübt habe.

Der grösste Teil des Bodens gehört in Finnland kleinen Grundeigentümern. Schon seit alten Zeiten haben sich die Frauen bei uns, mehr als anderswo sonst, mit Landwirtschaft beschäftigt. Unsere Bäuerinnen besorgen sowohl das Vieh, wie die Milchwirtschaft; denn Stallarbeiten und die Beschäftigung in Molkerei wurden als dem Manne nicht wohl anstehend, ja fast als demütigend für ihn betrachtet. Erst in letzter Zeit haben Männer angefangen, sich auch mit diesen Dingen zu beschäftigen. Auch mit dem Ackerbau mussten sich die Frauen mehr und mehr befassen, besonders während der letzten sieben unglücklichen Jahre, wo die Männer in Masse auswanderten, um dem Druck der russischen Herrschaft zu entgehen und um nicht genötigt zu sein, in Russland Militärdienst zu tun.

Wie überall, sind auch bei uns die Frauen schon seit langem als Krankenwärterinnen, Diakonissinnen tätig gewesen. Früher ergriffen nur ungebildete Frauen diesen Beruf, heute

bildet sich auch das Mädchen der obern Stände zur Krankwärterin oder Masseurin aus. Schwedisches Turnen und schwedische Massage werden überall als die besten anerkannt, und die jungen Finnländerinnen, die sich solchem Berufe widmen, werden daher in Stockholm ausgebildet. Verschiedene Frauen haben auch schon den ärztlichen Beruf ergriffen, und an einer der ersten Kliniken in Helsingfors ist die Stelle des zweiten Arztes durch eine Frau ausgefüllt.

Vieles liesse sich über die Betätigung der Frau in der Wohltätigkeit, Sittlichkeit, Temperenz sagen, ich beschränke mich auf einiges Wenige.

Für alle Werke der Wohltätigkeit ist die Initiative von Frauen ausgegangen. Eine Frau, Frau Trygg Helenius, hat das Volkshaus in Helsingfors gegründet, das grosse Versammlungslokale, eine Bibliothek, einen Lesesaal und einen Turnsaal enthält. Während des Tages sind seine gastlichen Tore den Kleinkinderschulen und Kindergärten der Armen geöffnet, abends werden da Vorträge gehalten, Konzerte und Versammlungen aller Art veranstaltet.

Auch in der Sittlichkeitsfrage haben die Frauen Stellung genommen und in einer Adresse, die von 5621 Personen, darunter 14 Aerzten, unterzeichnet war, schon 1888 die Abschaffung der reglementierten Prostitution verlangt. Seither ist aber in der Sache nichts geschehen.

In den meisten unserer wissenschaftlichen und Kunstvereine werden die Frauen als Mitglieder zugelassen; und in der 1890 gegründeten Alliance française sind mehr als die Hälfte der Mitglieder Frauen.

Im Studentenverein ist eine Frau Bibliothekarin. Aber als Professoren oder Privatdozenten an der Universität werden die Frauen noch nicht zugelassen. Dr. Alma Söderhjelm, bekannt durch ihr Werk „Geschichte der Presse während der Revolution“, wurde an der Universität Helsingfors nicht zugelassen dank der Hindernisse, die ihr der russische Minister v. Plewe, der zugleich Kanzler der Universität war, in den Weg legte. Kürzlich wurden von Seite von Dr. Alma Söderhjelm neuerdings Schritte unternommen, um sich als Privatdozent der Geschichte an der Universität Helsingfors zu habilitieren, ob mit Erfolg, weiss ich nicht.

Der Verein Concordia, der seit 1885 besteht, wurde zu dem Zwecke gegründet, Stipendien zu erteilen an ärmere junge Mädchen, die eine wissenschaftliche Karriere oder einen praktischen Beruf, der den Frauen neue Wege öffnete, ergreifen wollten.

Die Frauenfrage hat zwei Vereine ins Leben gerufen, die an der Besserstellung der Frau in Finnland arbeiten. 1884 wurde der „Bund finnländischer Frauen“ gegründet, dessen erste Präsidentin Fräulein Alexandra von Gripenberg war. Nach seinen Statuten strebt er nach „Verbesserung der ökonomischen und sozialen Stellung der Frau und nach ihrer intellektuellen und sittlichen Hebung“. Mit grosser Beharrlichkeit verfolgt er diesen Zweck und entwickelt eine vielseitige, unermüdliche Tätigkeit.

„Die Union, Verein für die Rechte der finnländischen Frau“, gegründet 1892, will gemeinsam mit den Männern eine Besserstellung der Frauen anstreben. Sein Zweck ist im ersten Paragraph seiner Statuten deutlich angegeben:

„Die Union“ wird gegründet, um durch die Mitarbeit von Männern und Frauen die Bildung der Frau zu heben, den Kreis ihrer Tätigkeit zu erweitern und ihr eine bessere Stellung in der Familie und im bürgerlichen Leben zu sichern zu Nutz und Frommen der Gesellschaft im allgemeinen.

„Die Union“ zerfällt in permanente Sektionen, deren jeder eine besondere Aufgabe, die in das Arbeitsprogramm fällt, zugewiesen wird. Ihre Betätigung ist sowohl eine theoretische als eine praktische. Die erstere sucht hauptsächlich die Stellung der Frau im Recht zu verbessern. Zu dem

Zweck hat sie die reformbedürftigsten Punkte aufgegriffen, er läutert und, wenn möglich, in der Ständeversammlung, der in gesetzgeberischen Fragen das Recht der Petition und Motion zusteht, zur Diskussion gebracht. Sie hat ihre Anstrengungen dabei hauptsächlich auf folgende Punkte konzentriert:

1. Das Recht der majorennen Frau Vormünderin zu sein über fremde, wie über die eigenen Kinder.
2. Erhöhung des heiratsfähigen Alters für die Frau vom 15. auf das 18. Altersjahr.
3. Herabsetzung des Mündigkeitsalters auf das 21. Jahr.
4. Herabsetzung der Anforderungen in den staatlichen Mädchenschulen auf das Niveau derjenigen in den Knabenschulen.
5. Das Recht der Lehrerin auf Anstellung in den staatlichen Seminaren und Gymnasien ohne speziellen Dispens.
6. Verbesserung der Lage der unehelichen Kinder durch Gewährung eines Anspruches auf Alimentation und auf das väterliche Erbe.
7. Das Recht der Frau, den Apothekerberuf zu ergreifen ohne speziellen Dispens.
8. Kommunales passives Wahlrecht gleich dem der Männer in den Städten.

Von allen diesen Reformen ist selbstverständlich die letzte die wichtigste.

Auf Anregung der „Union“ fand am 7. November 1904 eine wichtige Versammlung statt, die in den Annalen Finnlands nicht ihresgleichen gehabt. An dieser Versammlung nahmen über 1000 Frauen aus allen Schichten der Bevölkerung teil. Die Diskussion war sehr lebhaft, das Resultat höchst befriedigend; man einigte sich auf folgende Forderungen:

1. Politisches Stimmrecht für die Frauen, wie für die Männer.
2. Abschaffung aller Beschränkungen für die verheiratete Frau im Zivilrecht.

In einer gut geschriebenen Petition wurden die Gründe auseinandergesetzt, die die Frauen gleiche politische Rechte wie die Männer verlangen lassen, und diese Petition wurde dem Landtag eingereicht. Ein Beweis, wie sehr der Anteil geschätzt wird, den die Frau in den letzten Zeiten an der Politik genommen hat, ist, dass eine Frau, Dr. Thekla Huttin, als Mitglied der Deputation gewählt wurde, die den General-Gouverneur, den Fürsten Obolensky, zum Rücktritt bewegen sollte, als im letzten Oktober die Revolution ausbrach.

Dem Landtag, der kürzlich ausserordentlicher Weise zusammenberufen wurde, soll die Ständeversammlung ein neues Gesetz unterschreiben, das, auf der Grundlage des einheitlichen, allgemeinen Stimmrechts, die zukünftige Vertretung des Landes regeln soll. Das Einkammersystem hat augenscheinlich am meisten Aussicht angenommen zu werden. Es ist auch zu hoffen, dass die Deputierten genug Herz und Geist besitzen, um den Frauen Gerechtigkeit werden zu lassen und ihnen das aktive und passive Stimmrecht zu geben.*) Wenn sie das tun, wird ihr Land im Kampf um Freiheit und Entwicklung voranstehen. Das wäre übrigens nur gerecht gegenüber der finnländischen Frau, die so tapfer für unser Recht gekämpft und einen so regen Anteil an den politischen Kämpfen dieser letzten unglücklichen Jahre genommen hat. Ihre Mithilfe bei diesem Widerstand und dem Werke des Wiederaufbaus gehört zum Besten und Grössten was die Geschichte kennt.

*) Ist seither geschehen. D. R.